



05.05.2011

## **Bewertung des HDE zu den einzelhandelsrelevanten Themenbereichen des Koalitionsvertrages der Landesregierung Baden-Württemberg**

Am 27.4.2011 haben in Baden-Württemberg die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD ihren Koalitionsvertrag „Der Wechsel beginnt“ für die Legislatur von 2011 bis 2016 unterzeichnet.

Der Koalitionsvertrag der neuen grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg liest sich in vielen Passagen durchaus wirtschaftsfreundlich und zukunftsorientiert. Zwar gehören „Ökologie“, „Nachhaltigkeit“, „Ressourceneffizienz“ und „Klimaschutz“ nach wie vor zu den Lieblingsvokabeln, aber auch Begriffe wie „Wirtschaftswachstum“, „Technologie“ und „Zukunftspolitik“ finden sich im Vertrag. Die Realität wird zeigen, in welche der beiden Richtungen das Pendel stärker ausschlägt.

### **Wirtschafts- und Mittelstandspolitik**

Der Handelsverband Deutschland begrüßt grundsätzlich das Bekenntnis zur Mittelstandsförderung, zum Bürokratieabbau und zur Haushaltskonsolidierung. Allerdings ist leider auch im Verständnis der grün-roten Landespolitiker noch nicht verankert, dass der Einzelhandel zum Mittelstand gehört. Die Leistungen des Einzelhandels zur Wertschöpfung des Landes und zur Förderung des Standorts werden nicht ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt. Die Bekenntnisse zum Mittelstand thematisieren stets nur die Industrie und das Handwerk. Dabei stehen die Förderung von Innovation, Technologie und neuen Wachstumsfelder im Vordergrund. Im Einzelhandel geht es aber nur selten um technikinduzierte Innovation. Der Handel hat einen anderen Innovationsbegriff, der in einer ganzheitlichen Gewerbeförderung implementiert werden müsste. Handelsspezifische Förderprogramme müsste stärker auf Information, Beratung, Qualifizierung und Prozessbegleitung setzen. Schließlich ist es in den meisten Fällen der Handel, der die Kunden und damit die ganze Gesellschaft mit technischen Neuerungen konfrontiert und neue Produkte überhaupt erst marktfähig macht.



Wenn die Berücksichtigung und Förderung des Einzelhandels entsprechend erfolgt, so ist die Förderung von Existenzgründungen durch Beratungsgutscheine sicherlich ein gutes und zielgerichtetes Instrument, ebenso die Maßnahmen zur Finanzierung und Förderung unter anderem durch die Stärkung der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.

Da die Landesregierung ganz ausdrücklich auf den Dialog mit den Wirtschaftsverbänden und anderen Interessensvertretern setzt, besteht Hoffnung, dass der Einzelhandel Gehör und Unterstützung findet und dass eine grün-rote Regierung erkennt, wie nachhaltig und effizient die Branche seit jeher schon ist.

### **Steuerpolitische Leitlinien**

Die steuerpolitischen Zielvorstellungen firmieren unter der Überschrift „Nachhaltiges Haushalten“. Die Koalition strebt generell stärkere Steuergestaltungs- und Steuererhebungsrechte der Länder an.

Zu einzelnen Steuerarten macht der Koalitionsvertrag eher allgemeine Aussagen, die jedoch einen erheblichen Richtungswechsel bisheriger Steuerpolitik andeuten:

Einkommensteuer: Die Koalition wird sich für eine **Anhebung des Spitzensteuersatzes** einsetzen, der jedoch deutlich oberhalb der heutigen Tarifendstufe einsetzen soll. Zugleich will man sich für eine „stärkere Beteiligung von Privatvermögen an der Finanzierung von Landesaufgaben“ stark machen

Gewerbsteuer: Sie soll erhalten und weiterentwickelt werden. Dabei geht es um die neuerliche **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** und die Einbeziehung von Freiberuflern in das System der Gewerbesteuer. Ohne Details zu nennen, scheint die Koalition aus Grün-Rot sich hier dem Modell der kommunalen Spitzenverbände anzuschließen, das u. a. eine deutliche Ausweitung der Hinzurechnungen vorsieht. Damit verabschiedet sich die Koalition von der Zielsetzung der bisherigen Landesregierung, die Gewerbesteuer mittelfristig zu ersetzen, mindestens jedoch die Hinzurechnung von Kosten zu beseitigen. Es drohen bei Erfolg dieser Initiative erhebliche Mehrbelastungen vor allem für



den stationären Einzelhandel. Die Kommunalfinanzierung bleibt damit im wesentlichen abhängig von der sehr volatilen Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen.

Grundsteuer: Die anstehende Reform soll eine möglichst einfache Erhebung und die **Anknüpfung an den Verkehrswert** sicherstellen. Dies ist eine Kehrtwende im Vergleich zur Marschroute der bisherigen Landesregierung, die sich für ein wertunabhängiges Modell der Grundsteuer eingesetzt hat. Der Handel spricht sich für eben dieses wertunabhängige Modell aus.

Grunderwerbsteuer: Sie soll um 1,5 Prozentpunkte auf dann **5 Prozent** des Kaufpreises **angehoben** werden. Dadurch verteuern sich Immobilienerwerbe des stationären Einzelhandels.

Baden-Württemberg wird außerdem die Initiative für eine zeitnahe Einberufung einer Kommission zur Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern starten.

In Summe bedeuten die steuerpolitischen Ideen des Koalitionsvertrages, so sie umgesetzt werden, eine Belastung für den Einzelhandel. Unmittelbare Gefahr droht insofern nicht, als das Projekte wie die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, eine wie auch immer geartete Vermögenssteuer, die Ausweitung der Gewerbesteuer und die Reform der Grundsteuer allesamt gesetzgeberisches Handeln des Bundes erforderlich machen. Noch zeichnen sich weder bei der Bundesregierung noch bei der Mehrheit der Bundesländer Initiativen in diese Richtung ab, die Aussicht auf Erfolg versprechen.

### **Verbraucherpolitik**

Verbraucherpolitisch soll die schon heute in die falsche Richtung gehende Politik der Bundesregierung unterstützt oder sogar verstärkt werden. Dazu gehört die Einrichtung eines öffentlichen Prangers für Unternehmen und Marken, die Grenzwerte überschreiten. Wirtschaftlicher Schaden bei den Unternehmen wird damit billigend in Kauf genommen.

Mit der Erweiterung der Klagerechte für Verbraucherorganisationen sollen wahrscheinlich Sammelklagen über die bereits bestehenden gesetzlichen Instrumente hinaus ermöglicht werden. Hierzu besteht keine Notwendigkeit, zumal die praktische Erfahrung in



Zusammenhang mit den bestehenden Instrumenten bereits problembehaftet ist (Abmahnmissbrauch) und dringend der Reform bedarf.

Die von der Bundesregierung geplante Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes ist ebenso wie die als Gesetzentwurf vorliegende Regelung zum Schutz der Verbraucher vor Kostenfallen im Internet auch schon im Hinblick auf den Anwendungsbereich zu weitgehend und wird daher mit erheblichen und unnötigen Belastungen für den Einzelhandel verbunden sein. Es ist zu befürchten, dass die Koalitionspartner die Bundesregierung hier in ihrer verfehlten Haltung unterstützen oder sogar Verschärfungen fordern werden und damit die Arbeit in Berlin negativ beeinflussen.

Negative Auswirkungen können für die im Fernabsatz engagierten Einzelhändler auch mit einer zu weitgehenden Regulierung der Telefonwerbung („Telefon-Abzocke“) verbunden sein. Es muss beobachtet werden, welche Ziele die Koalitionspartner hier verfolgen.

### **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik**

Die Forderungen der Koalition in Baden-Württemberg stehen im Widerspruch zu den arbeitsmarktpolitischen Planungen der Bundesregierung, welche die notwendigen Reformen immerhin in Ansätzen erkennen lässt, aber noch nicht weit genug geht.

Hinter der Forderung, „sinnvolle“ Arbeitsmarktinstrumente aufrecht zu erhalten, verbirgt sich offenbar eine grundsätzliche Ablehnung der von der Bundesregierung geplanten deutlichen Reduzierung der Arbeitsmarktinstrumente. Gleichzeitig sollen die – beschäftigungspolitisch bereits seit langem als wertlos erkannten - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgebaut werden (sog. „Sozialer Arbeitsmarkt“). Der geplante „Nachteilsausgleich“ für Menschen mit Vermittlungshemmnissen ist mit der Gefahr verbunden, dass sich diese Personengruppe dauerhaft darauf einrichtet, von Transferleistungen einerseits und einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt andererseits zu leben. Die Planungen sind kostenintensiv. Zwar wird eine dauerhafte Finanzierung aus dem Bundeshaushalt angestrebt. Es besteht aber die Gefahr, dass wegen der prekären Haushaltslage die Kosten im Ergebnis nicht aus Steuermitteln, sondern un mittel- oder mittelbar von den Beitragszahlern der Bundesagentur aufgebracht werden müssen, wie dies in der Vergangenheit schon häufig – zuletzt bei den Kosten in



Zusammenhang mit der Reform des ALG II – der Fall war.

Eine Umsetzung der Ziele der baden-württembergischen Koalitionspartner würde arbeitsmarktpolitisch einen ernst zu nehmenden Rückschritt der auf Bundesebene nur langsam und zögerlich in Angriff genommenen Reformen darstellen.

### **Standortpolitik und Städtebauförderung**

Es wird für eine Verstärkung der Städtebauförderung plädiert. BW will sich für eine Rücknahme der Kürzung des Bundes bei Stadtentwicklungsprogrammen einsetzen. Diese Position sollten wir unterstützen. Der Einzelhandel profitiert von vielen Städtebauförderprogrammen entweder direkt oder indirekt. Die direkten Auswirkungen ergeben sich dann, wenn der Einzelhandel als Bauherr/Investor im Rahmen von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, beim städtebaulichen Denkmalschutz und/oder bei Maßnahmen zum Stadtumbau gefördert wird. Indirekt profitiert der Einzelhandel jedoch auch maßgeblich von allgemeinen Förderungen zur Standortaufwertung, die nahezu Bestandteile aller Städtebauförderprogramme sind.

Einerseits sollen die Innenstadtkerne stabilisiert werden, andererseits soll der Zersiedlung entgegengewirkt werden. Diesbezüglich sind Bezüge zur geplanten Novellierung der Baugesetze sowie auch zum Weißbuch Innenstadt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herzustellen. Der HDE unterstützt eine auf bestandsorientierte und investive Innenentwicklung von Städten und Ortschaften konzentrierte Planungspolitik. Ziel der Innenentwicklung muss die bauliche Verdichtung des städtischen Siedlungsraumes sein, damit großflächige Neuausweisungen für Siedlungszwecke vermieden und die Suburbanisierung gebremst werden. Einen generellen Flächenstopp für den Einzelhandel an nicht integrierten Standorten („Grüne Wiese“) – wie im Weißbuch Innenstadt des BMVBS angeregt - hält der HDE vor diesem Hintergrund sowohl für rechtlich bedenklich als auch für raumordnerisch fragwürdig



Für den HDE hat die Bestandserhaltung und Bestandspflege der etablierten Einzelhandelsstrukturen in den städtischen Zentren hohe Priorität. Die Rahmenbedingungen für den bestehenden Einzelhandel in den städtischen Zentren müssen im bestandserhaltenden Sinne ständig verbessert werden. Dazu gehört u. a. die Beseitigung vorhandener Leerstände, die Erstellung von Nachnutzungskonzepten für Warenhäuser, die Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Integration von Shopping-Centern.

Den Kommunen soll ein Satzungsrecht zugestanden werden, die Anzahl der Kfz-Stellplätze grundsätzlich selbst zu regeln bzw. festzulegen. In einigen Bundesländern bzw. Städten wird über neue Stellplatzobergrenzenverordnungen diskutiert, die eine deutliche Reduktion der

Stellplätze auch für Einzelhändler nach sich ziehen würden. Den Erlass von Stellplatzobergrenzen-Verordnungen hält der HDE für eine überregulierende Rechtsvorschrift sowie für einen unzulässigen Eingriff in die Eigentumsrechte und lehnt ihn deshalb grundsätzlich ab.

### **Ökologie und Nachhaltigkeit**

Die Regierungsarbeit soll sich an fünf Leitlinien orientieren. Das Prinzip der Nachhaltigkeit soll in allen Bereichen verwirklicht werden. Die ökologische und soziale Modernisierung ist eine von vier zentralen Aufgaben der künftigen Regierung.

Die **ökologische** Modernisierung konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte: Die Energiewende und die Weiterentwicklung nachhaltiger Mobilität. Die mit der Energiewende verbundenen Kosten wird mit hoher Sicherheit auch der Handel zu spüren bekommen. Es steht zu erwarten, dass Baden-Württemberg sich für kürzere Übergangsfristen und eine schnellere Nutzung nachhaltiger Energien einsetzen wird. Daraus würde sich eine kurzfristige, höhere Belastung der Unternehmen ergeben.

Zwei Schwerpunkte auf dem Weg zu nachhaltiger Mobilität könnten sich auf den Handel auswirken. Zum einen ist ein umfangreicher Ausbau der ÖPNV – auch in den Städten – geplant, um den Individualverkehr weiter zurückzudrängen. Hier setzt der Koalitionsvertrag klare Prioritäten, und es sollte beobachtet werden, inwieweit die Diskriminierung des Individualverkehrs die Erreichbarkeit von Geschäften erschwert. Der zweite Schwerpunkt richtet sich auf den Liefer- und LKW-Verkehr. Dort wo die Ergebnisse der Umweltzonen



unbefriedigend sind, soll es laut Koalitionsvertrag zusätzliche Maßnahmen geben. Dies könnte sich belastend auf die Belieferung des Handels auswirken. Vorgesehen ist ein City-Logistik-Konzept gegen die Verkehrsbelastung durch den Lieferverkehr in Innenstädten. Darüber hinaus ist eine Bekämpfung des Mautausweichverkehrs vorgesehen. In der Folge könnte sich die Anlieferung verteuern.

Der Koalitionsvertrag unterstützt die Einführung der Wertstofftonne.

Der Vertrag widmet sich umfangreich der Verbraucherpolitik. Vorgesehen ist dabei auch eine Informations- und Bildungsinitiative zum klimaverträglichen privaten Konsum. Hier könnten sich Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit dem LV und Unternehmen in BaWü ergeben.

## **Datenschutz**

Es ist offenbar eine deutliche Anhebung des ohnehin hohen deutschen Datenschutzniveaus intendiert. Dies ist problematisch, weil damit erhebliche zusätzliche Kosten für die Wirtschaft verbunden sein werden. Die kostenintensive personelle und materielle Ausstattung der Landesdatenschutzbehörde betrifft allerdings zunächst nur den Steuerzahler. Sie kann für die Wirtschaft allerdings auch mit Nachteilen verbunden sein, wenn sich die aufgeblähte Behörde neue „Spielfelder“ sucht und hierzu das Datenschutzrecht zu restriktiv auslegt.

Die Position des Datenschutzbeauftragten im Betrieb ist schon heute hinreichend abgesichert. Weitere Schutzmechanismen werden zu weniger Flexibilität in den Betrieben führen und sind daher abzulehnen.

Mit der Neuregelung der Videoüberwachung werden voraussichtlich – entsprechend der Sichtweise des Hamburger Datenschutzbeauftragten - weitgehenden Einschränkungen im Hinblick auf deren Zulässigkeit verbunden sein, so dass dieses wichtige Präventionsinstrument im Ergebnis nicht mehr eingesetzt werden kann. Dies wird die Sicherheit von Beschäftigten und Arbeitnehmern im Einzelhandel erheblich negativ beeinflussen.

## **Fazit:**



Die Koalitionsvereinbarung Baden-Württemberg nimmt in wesentlichen Aussagen Bezug auf bundespolitische Themen und setzt hier zum Teil erheblich neue Ansatzpunkte. Besonders in der Steuerpolitik werden Ansätze verfolgt, die für den Handel erhebliche neue Belastungen mit sich bringen würden. Andere Themen, wie eine aktive Mittelstandsförderung und Standortpolitik, sind für den Handel durchaus positiv.

Eine Umsetzung dieser Themen setzt, besonders in der Steuerpolitik, setzt ein neues gesetzgeberisches Handeln des Bundes voraus. Daher wird der HDE gemeinsam mit seinen Landesverbänden den intensiven Dialog mit der Politik fortsetzen und dabei zielgerichtet die Interessen des Handels wahrnehmen.

Hinweis: Aus Sicht des HDE bezieht sich diese Bewertung ausschließlich auf bundespolitisch relevante Themen der Koalitionsvereinbarung. Eine umfassende Bewertung der Vereinbarung hat der Handelsverband Baden-Württemberg vorgenommen, der in einem direkten Dialog mit der Landesregierung steht und für den Handel in Baden-Württemberg die Interessen wahrnimmt.